



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen¹

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen²

Stand: August 2024

Weltstrategie PLUS

(in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

ISINs: AT0000A0XNA5, AT0000A1YY30

Verwaltungsgesellschaft:

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")

Depotbank/Verwahrstelle: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Fondsmanagement durch PRIVATCONSULT Vermögensverwaltung GmbH, Wien

a) Zusammenfassung:

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Es können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

Als Datenquelle werden in Bezug auf Einzeltitel die Daten von Bloomberg in Bezug auf andere Fonds die Daten von Morningstar / Sustainalytics verwendet, wobei eine Kombination von Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien herangezogen wird.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken dadurch gemessen, indem laufend die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden, jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird, die Fonds idZ klassifiziert werden und die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung.

Die LLB Invest unterliegt einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht und hat eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist.

¹ gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

² gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds").

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (in der Folge genannt "Mindestinvestmentquote"). Als Folge dessen und im Umkehrschluss können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein.

Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

1. Beschreibung des Nachhaltigkeits-/ESG-Ansatzes im Fondsmanagement (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

1.1. Einzeltitel:

Der Fondsmanager hat das Merkmal der Nachhaltigkeit/ESG in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Unternehmen und Investmentfonds, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für Unternehmensführung) substanzielle Berücksichtigung schenken. Mit den Investitionsentscheidungen kann der Fondsmanager die Kapitalkosten der Unternehmen wie auch die Finanzierungsmöglichkeiten für langfristig nachhaltige Investitionen lenken. Der Fondsmanager definiert Nachhaltigkeit umfassend und versteht darunter verantwortungsvolle Geldanlagen mit hohen ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen. Als Sammelbegriff wird dafür häufig die Bezeichnung «ESG» verwendet. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen. Beim Nachhaltigkeitsprozess hat sich der Fondsmanager für einen methodisch umfassenden Ansatz entschieden. Die Nachhaltigkeit in der Auswahl von Investments im Rahmen der nachhaltigen Produktpalette der PC wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, wie Rentabilität, Wachstum oder Wettbewerbsfähigkeit / Marktstellung, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte in den Anlageprozess integriert. Um negative Auswirkungen auf die Portfolios zu vermeiden, kommt es zu einer Vorselektion des jeweiligen Portfolio-spezifischen Veranlagungsuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten werden Unternehmen aus dem Universum ausgeschieden, die durch entsprechende kontroverse Geschäftsfelder Ausschlusskriterien erfüllen. Dazu gehören Atomkraft, Rüstung und Branchen, die eine Suchtgefahr beinhalten, wie Tabak, Alkohol und Glücksspiel. In der Portfolioanalyse werden jene Unternehmen, die kein nachhaltiges Geschäftsfeld (bspw. mit Fokus auf erneuerbare Energien) vorweisen, in ihrer Bereitschaft der Offenlegung ihrer Tätigkeiten in Bezug auf die drei Nachhaltigkeitssäulen bewertet. Wichtige Kriterien sind neben der Gesamtbeurteilung ihres Engagements auch der relative Vergleich innerhalb der jeweiligen Branche.

Anhand nachfolgender Scorings renommierter Agenturen wird die jeweilige Situation analysiert:

- S&P Global ESG Rang (ehemalige RobecoSAM Corporate Sustainability Assessment) Score, basierend auf dem Umfang der Offenlegung eines Unternehmens bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Der Score reicht von 0,1 für Unternehmen, die einen Mindestbetrag an ESG-Daten offenlegen, bis 100, für jene, die jeden von Bloomberg gesammelten Datenpunkt offenlegen. Jeder Datenpunkt wird hinsichtlich seiner Bedeutung gewichtet, wobei Daten wie bspw. Treibhausgasemissionen ein größeres Gewicht haben als andere Offenlegungen. Das Ergebnis (Score) wird auch an verschiedene Industriezweige angepasst. Somit wird jedes Unternehmen nur anhand der Daten bewertet, die für den jeweiligen Industriesektor relevant sind. Ein Scoring ab 70 wird als klar positiv angesehen. ESG Rating basiert auf MSCI ESG Research beurteilt Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) mit einer Gesamtnote und stuft Unternehmen mit der Bewertung zwischen AAA (beste) bis CCC (schlechteste) ein. Bewertungen von BBB oder besser werden als klar positiv angesehen.
- ESG Risk Score (Bloomberg Sustainalytics Risk Rating) Die Scoring-Bandbreite liegt hier zwischen 0 und 100, wobei 0 bedeutet, dass keinerlei ESG-Risiken bestehen. Hierbei werden unternehmerische Aktivitäten, die kontrovers einer oder mehreren Nachhaltigkeitssäulen gegenüberstehen sowie ESG-Risiken, die nicht angemessen auf Unternehmensebene (Corporate Governance) adressiert werden, berücksichtigt. Ein Scoring unter 25 wird als klar positiv angesehen. Nur Unternehmen, die in einem oder mehreren Kategorien eine klar positive Beurteilung unterliegen, sofern das Unternehmen nicht in einem nachhaltigen Geschäftsfeld tätig ist, erhalten eine positive Gesamtbeurteilung. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die im ESG-Investmentprozess genannten Negativkriterien und in der Titelauswahl (Positivkriterien).

1.2. Andere Investmentfonds:

Der Fondsmanager bedient sich dabei Daten des Datenanbieters „Morningstar / Sustainalytics“ auf den Gebieten der Fondsanalyse, der Einzel- wie auch aggregierte Ratings und zugrundeliegende Daten zur Verfügung stellt. „Morningstar / Sustainalytics“ ist ein weltweit führender Anbieter von Nachhaltigkeitsinformationen und Unternehmensanalysen. Er verfügt über eine breite Abdeckung bei den analysierten Investmentfonds und ebenso bei den Einzelfaktoren der Nachhaltigkeitsanalyse. So kann der Fondsmanager das gesamte Anlageuniversum sehr spezifisch nach den wichtigen Nachhaltigkeitseigenschaften durchleuchten. Alle relevanten Themen und Fragestellungen im Zusammenhang mit dem ESG-Research werden offen und regelmäßig in den einzelnen Investment Teams diskutiert und gleichzeitig zeitnah geprüft. Der Fondsmanager wendet beim Anlageuniversum eine Kombination von Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien an und verfolgt dabei einen transparenten ESG-Fondsselektions-Prozess.

2. Nachhaltigkeitsrisiken (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

Durch den – bei Einzeltiteln – herangezogenen ESG-Fondsmanagementansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (zB S&P Global ESG Rang, ESG Risk Score (Bloomberg Sustainalytics Risk Rating), ESG Rating basiert auf MSCI ESG Research) werden im Fondsmanagement Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der europäischen Offenlegungsverordnung entsprechend berücksichtigt. Bei der Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden Nachhaltigkeitsrisiken insofern berücksichtigt, als dass diese Investmentfonds nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden. Gleichzeitig werden durch die Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (zB Verstöße gegen den UN Global Compact, wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruption) und positiven Selektionskriterien (zB Maximumwert beim «historical sustainability score» von 25) im Fondsmanagement Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der europäischen Offenlegungsverordnung entsprechend berücksichtigt.

d) Anlagestrategie:

1. Anlagestrategie

Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Das Anlageziel des Weltstrategie PLUS ist die Wertsteigerung des Anteilspreises. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, in Schuldtitel, in Geldmarktinstrumente, in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder in andere Fonds investieren. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

2. Gute Unternehmensführung ("G", "Governance"):

Bei Einzeltiteln werden als Nachhaltigkeitsindikatoren die drei ESG-Rating-Systeme (S&P Global ESG Rang, MSCI ESG Research, Bloomberg Sustainalytics Risk Rating) und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen herangezogen. Im Rahmen der Evaluierung dieser Daten werden auch Daten zur guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Bei den Investitionen in andere Fonds gilt Folgendes: Einer von drei Bausteinen im Rahmen des Morningstar/Sustainalytics ESG-Risiko-Ratings befasst sich mit den grundlegenden ESG Themen Corporate Governance und Stakeholder Governance. Corporate Governance ist ein System von Regeln und Praktiken, die dazu beitragen, die Interessen von Eigentümern und Managern in Einklang zu bringen und Transparenz und Rechenschaftspflicht zwischen Management und Aktionären zu fördern. Die Stakeholder-Governance berücksichtigt die Perspektiven und Interessen der verschiedenen Stakeholder, um potenzielle Reputations- und finanzielle Risiken zu erkennen und zu mindern.

Beide Baseline-Themen werden im Rahmen des Morningstar/Sustainalytics ESG-Risiko-Ratings als wesentlich eingestuft, was die Überzeugung widerspiegelt, dass eine schlechte Unternehmensführung wesentliche Risiken für Unternehmen birgt. Diese Risiken werden jedoch nicht durch das Geschäftsmodell eines Unternehmens bestimmt und ihre Wesentlichkeitsbewertung wird daher nicht durch die Zugehörigkeit eines Unternehmens zu einer Subbranche beeinflusst. Stattdessen hängt die Exposition und damit die relative Bedeutung von Corporate Governance und Stakeholder Governance weitgehend davon ab, ob das Unternehmen an einer Börse gehandelt wird oder sich in Privatbesitz befindet. Für börsennotierte Unternehmen werden aufgrund der in der Regel komplexeren Managementstrukturen, der strengeren behördlichen Kontrolle und der höheren Betriebskosten im Vergleich zu Unternehmen in Privatbesitz relativ höhere Risikowerte vergeben.

e) Aufteilung der Investitionen:



"#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

"#2 Andere Investitionen":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/ Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.). Sofern als Investment zulässig, zählen etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmale.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). In diesem Zusammenhang ist ein entsprechendes ESG-Anlageuniversum hinterlegt, anhand dessen die Einhaltung der festgelegten Mindestinvestmentquote geprüft wird. Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert.

Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet. Eine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt nicht.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird bei Einzeltiteln die Daten von „Bloomberg“ und „Morningstar / Sustainalytics“ herangezogen. In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wird als Nachhaltigkeitsindikator auf die Daten von Morningstar / Sustainalytics zurückgegriffen.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale:

In Bezug auf die Mindestinvestmentquote: Zur allgemeinen Betrachtung der nachhaltigen Ausrichtung eines potenziellen Investments wird dabei das historische Sustainability-Rating von Morningstar herangezogen. Dieses Rating erstreckt sich innerhalb einer Bandbreite von 0-100, wobei ein niedrigerer Wert besser ist. Das Rating basiert auf dem gewichteten Durchschnittswert der Holdings eines Fonds oder ETF's. Für Investitionen in eines der gegenständlichen Portfolios wird ein maximales Sustainability-Rating festgelegt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Investmentfondsgesetz misst und prüft die VWG insofern, als dass die Investments des Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI – hinsichtlich deren ESG-Eigenschaften kategorisiert und beobachtet werden. Als Basis dieser Überwachung dienen die ESG-Scores (ESG-Rating) von MSCI von jedem, zum Stichtag der Auswertung im Bestand befindlichen, Vermögenswert (sofern von MSCI verfügbar). Bei anderen Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird der von MSCI nach Durchschau der Einzeltitel ermittelte durchschnittliche ESG-Score herangezogen. Aufgrund dieser Einzelscores wird für jeden Fonds ein durchschnittlicher, VWG-interner "ESG-Score" ermittelt. Dadurch wird ein Fonds EGS-seitig klassifiziert. In weiterer Folge werden die Fonds in drei intern definierte ESG-Kategorien (ESG-Score <=4,5, 4,5 – 6,5 und >6,5) eingeteilt und aggregiert nach Fondsart (OGAW, AIF und Non-EU-AIF sowie Publikums-, Großanleger- und Spezialfonds)

ausgewertet. Aggregiert über alle Fonds (unter Angabe der Fondsanzahl und -volumina) wird die Veränderung im Vergleich zum Vormonat durch die VWG beobachtet und die Tendenz/Entwicklungen dieser Auswertungen analysiert. In den monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung der VWG und den quartalsweisen Risikoberichten an den Aufsichtsrat der VWG wird dargestellt, wie viele Fonds und welches Fondsvolumen in den intern definierten ESG-Kategorien investiert wurde.

h) Datenquellen und -verarbeitung:

Einzeltitle: Als Datenquellen werden in Bezug auf Einzeltitle die Daten von „Bloomberg“ und „Morningstar / Sustainalytics“ sowie die drei ESG-Rating-Systeme über Bloomberg (S&P Global ESG Rang, MSCI ESG Research, Bloomberg Sustainalytics Risk Rating) herangezogen. Diese Daten werden in Form eines Anlageuniversums ins Fondsbuchhaltungssystem der LLB Invest gespielt. Bei „Morningstar / Sustainalytics“ und „Bloomberg“ handelt es sich um anerkannte, qualifizierte Datenanbieter.

Andere Investmentfonds: Als Datenquelle werden in Bezug auf die Fondsanalyse die Daten von „Morningstar / Sustainalytics“ herangezogen. Diese Daten werden in Form eines Anlageuniversums ins Fondsbuchhaltungssystem der LLB Invest gespielt. Bei „Morningstar / Sustainalytics“ handelt es sich um einen anerkannten, qualifizierten Datenanbieter.

Die LLB Invest selbst nimmt idZ keine Schätzungen von Daten vor.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten:

Durch die mögliche, begrenzte Verfügbarkeit von Daten können bestimmte Methoden und Datenquellen eingeschränkt sein. Morningstar zieht deshalb Daten aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Quellen heran.

Eine weitere Beschränkung kann in der Zeitverzögerung bestehen, dh dass Daten nicht immer auf dem aktuellen Stand sind (zB stellen Unternehmen ihren Geschäftsbericht über das vergangene/abgelaufene Jahr zur Verfügung).

j) Sorgfaltspflicht:

Die LLB Invest unterliegt – neben der allgemeinen unternehmerischen (§ 347 UGB), der gesellschaftsrechtlichen (§ 25 GmbHG), der bankrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 10 Abs 6 iVm § 39 BWG) – bei der Auswahl und laufenden Überwachung der Vermögenswerte des Fonds einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 30 Abs 1 und 2 InvFG). Bei dieser Tätigkeit sind die Interessen des Fonds und die Marktintegrität aufrechtzuerhalten.

Die LLB Invest hat – auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement – eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfers, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt.

Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

k) Mitwirkungspolitik:

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Bei der Stimmrechtsausübung steht ausschließlich das Interesse des jeweiligen Fonds, unter Berücksichtigung i) des/der jeweiligen Anlageziels/Anlagepolitik und ii) von etwaigen Nachhaltigkeitsfaktoren/ ESG-Faktoren, im Vordergrund. Dies kann sich je nach Art des einzelnen Fonds unterscheiden.

Aktieninvestments in diesem Sinne sind lediglich Aktien (Einzeltitel), die an anerkannten, geregelten Märkten in der EU/EWR notieren bzw. gehandelt werden.

Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben.

Ausführlichere Informationen finden sind in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest ([www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).

l) Bestimmter Referenzwert:

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
1.0	November 2022	Erstversion
1.1	August 2024	Anpassungen bzw. Aktualisierungen